



Ökojagd – N Ö

Positionspapier



1. Überbetriebliche Eigenjagd

Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung zur Bildung einer überbetrieblichen Eigenjagd (zwei o. mehrere Grundeigentümer mit zusammenhängender Grundfläche von mind. 115 ha) und Gleichstellung zur einzelbetrieblichen Eigenjagd! Auch die Anbindung von einzelnen Grundstücken an eine Eigenjagd sollte möglich werden.

Ziel:

Stärkung der rechtlichen Stellung des Grundeigentümers.

Wegfall von Streitigkeiten und unbefriedigenden Wildschadensdiskussionen bei eigener Gestaltungsmöglichkeit von Jagdpachtverträgen bzw. durch Eigenbejagung.

Mündiger Grundbesitzer übernimmt Verantwortung über Wald und Wildstand.

Mehr Chancen für Jäger eine Jagd zu pachten.

2. Maßnahmenpaket Wildeinflussmonitoring (WEM)

„Der Wald zeigt wie gut die Jagd ist“

WEM Ergebnisse NÖ: ca. 71 % des Waldes mit starkem Wildeinfluss.

Forderung bei starkem Wildverbiss (-einfluss):

Die Forstbehörde hat zu prüfen, ob § 100, NÖ-JG - Gefährdung des Waldes bzw. § 16 FG 75 - Waldverwüstung im Bereich des WEM Erhebungspunktes vorliegt;

Erhöhung des Abschusses mit Grünvorlage;

Ersatzvornahme bei Nichterfüllung des Abschusses;

Auflassung von Fütterungen im Waldschadensgebiet;

Verlängerung der Schusszeit bei Reh-, Rot- u. Gamswild, außer führende und innehabende Stücke vom 1.5. bis 31.1. des Folgejahres.

Vorschreibung von Zäunungen zu Lasten der Jagdausübungsberechtigten;

3. Revierbewertungssystem

Analog den öö. Bestimmungen; Anpassung des Abschusses an die Biotopverträglichkeit und Schadenssituation; jährliche Waldbegehung durch Bezirksförster, Jagdausübungsberechtigten, Jagdausschussobmann und Grundeigentümer- Förderung des Dialoges.

Feststellung der Verjüngungs- und Schadenssituation – entsprechende Festlegung des jährlichen Mindestabschusses!

4. Jagdprüfung in den Fachschulen

(Jungjägerkurse und Jagdprüfung durch Fachlehrer unter Berücksichtigung von aktuellen, wildbiologischen und waldbaulichen Erkenntnissen. Möglichkeit der Jagdprüfung in der Fachschule im Rahmen der Facharbeiterausbildung – Prüfungskommission analog zur Zweitlehre.)

Diese Forderung wurde bereits umgesetzt.

Möglichkeit der Prüfung zum Jagdaufseher im Rahmen der Forstwirtschaftsmeister- Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen.

Ziel:

Aufwertung der landwirtschaftlichen Fachschulen und leichterem Zugang für Grundeigentümer zur Jagdausübung.

Kostenersparnis

Förderung des Interesses der Grundeigentümer für die Jagd.

Mehr Jungjäger u. Aufsichtsjäger v. a. aus den Reihen der Grundeigentümer

5. Wildschäden – Verursacherprinzip

Die Kosten des gesamten Wildschadensverfahrens inklusive der Wildschadenserhebungskosten zu Lasten des Jagdausübungsberechtigten – keine Schlechterstellung gegenüber anderer Schadenersatzforderungen lt. ABGB;

Verjährung nach 2 Jahren ab Feststellung des Schadens.

6. Liberalisierung des Abschusses

Aufhebung der Kronenhirschregelung bei Rotwild; Schusszeitausdehnung beim Rehbock vom 1. Mai bis 31. Dezember; Ausweisung der Lebensräume für Rot- u. Gamswild durch Wildbiologen – außerhalb: liberalere Schusszeiten; Ausweitung der Möglichkeit des Überschießens bei Nachwuchsstücken und weiblichen Tieren auf Gamswild analog zum Reh- und Rotwild.

7. „Waidgerechtigkeit“ für Raubwild

Schonzeit für Fuchs, Steinmarder, Iltis, Marderhund, Großes und Kleines Wiesel – vgl. B. Hespeler: „Raubwild – heute“.

Das Töten ohne Sinn (ohne Verwertungsmöglichkeit) entspricht nicht der Nachhaltigkeit und Weidgerechtigkeit der Jagd; Schusszeit im Winter – bringt die

Möglichkeit der Verwendung des Balges.

Im Ökosystem gibt es keine Schädlinge. Die ganzjährige „Bekämpfung“ des Raubwildes, auch während der Jungenaufzucht, bringt weniger als Biotop verbessernde Maßnahmen für bedrohte Tierarten, schadet dem Ansehen der Jagd, ist nicht weidgerecht und entspricht nicht einem modernen Tierschutz.

8. Abkehr vom Trophäenkult

Kein Zwang zur Vorlage der Trophäen bei der Hageschau – Naturschau unter Einbindung von Naturschutzverbänden einführen – Förderung des Dialoges;

Verbot der Rehwildfütterung in Gebieten mit starken Wildeinfluss lt. WEM;

„Wild soll wild bleiben“ – keine Domestizierung durch Fütterung, Fütterung ausschließlich bei tatsächlicher Notzeit nur mit Heu.

9. Jagdperiode verkürzen

Überarbeitung der Musterjagdpachtverträge in der VO zum NÖ-Jagdgesetz mit leichteren Ausstiegsklauseln und vereinfachten Wildschadensabgeltungen;

klare Regeln – weniger Streit;

Verkürzung des Verpachtungszeitraumes von 9 auf 5 Jahre!

10. Zivildienster

Möglichkeit der Jagdausübung, Aufhebung der 15-Jahres-Frist und des Waffenverbotes für Jagdwaffen.

11. Gatter

Verbot von Jagdgattern und Einschränkung der Fleischgatter (strengere Kennzeichnungspflicht des Fleisches = kein Wildbret und auch nicht als solches zu verkaufen).

12. Verbot des Abschusses von Haustieren.

Der Abschuss von wildernden Hunden und Katzen schadet der gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd mehr als er jagdlich bringen kann.

Der Vorstand der Ökojagd-NÖ

im März 2009